

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 52 (1965)
Heft: 4: Der neue Entwurf zur Maturitätsverordnung im Kreuzfeuer der Kritik

Rubrik: Aus Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufbau des Blindenzentrums sowie der Gemeinschaft.

Aber auch verheiratete Männer und Frauen können als Förderer des Blindenzentrums einen bestimmten Jahresbeitrag entrichten. Für alle diese Wohltäter wird in der Schwesterngemeinschaft besonders gebetet.

Nähere Auskünfte erteilen wir gerne. Unsere Adresse lautet: Blindenzentrum, St. Gebhardshöhe, Landschlacht (Kanton Thurgau). U. Kälin

Die tibetischen Flüchtlinge bedürfen immer noch unserer Hilfe

Die Not der tibetischen Flüchtlinge, insbesondere in Indien, zum Teil aber auch in Nepal, ist immer noch groß, so daß das Schweizerische Rote Kreuz nicht daran denken darf, seine Hilfe abzuberechnen.

Nach wie vor stellt es der tibetischen Kinderstation in *Dharamsala im indischen Punjab* regelmäßig einen Schweizer Arzt für die medizinische Betreuung der kleinen Erkrankten zur Verfügung. Die Verhältnisse in dieser Kinderstation sind schlecht. Die dazu

gehörenden Gebäude bieten Raum für dreihundert Kinder; zur Zeit werden aber deren zwölfhundert hineingepfercht. Die Kinder schlafen zu fünft im gleichen Bett, was sich besonders schlimm auswirkt, wenn eine Infektionskrankheit ausbricht.

Da der schweizerische Bundesrat beschlossen hat, tausend tibetischen Flüchtlingen, vor allem aus Indien, in der Schweiz Asyl zu gewähren, werden weitere Gruppen zu uns kommen. Bis sich alle diese Gruppen selbst erhalten können, bedarf es namhafter Geldmittel. Jeder weiß ja, was ein großer Haushalt kostet. Zur Beschaffung dieser Geldmittel und für die Finanzierung seiner Aktionen in Indien und Nepal hat das Schweizerische Rote Kreuz die *Patenschaften zugunsten tibetischer Flüchtlinge* geschaffen. Eine Patenschaft, die von einer Einzelperson oder einer Körperschaft übernommen werden kann, umschließt sechs monatliche Einzahlungen von je 10 Franken, also 60 Franken. Anmeldungen für eine solche Patenschaft können entweder an das *Schweizerische Rote Kreuz, Taubenstraße 8, Bern, Tel. (031) 21474*, oder an die lokale Rotkreuzsektion gerichtet werden.

Bereitschaft zur Weiterbildung bei der Lehrerschaft und die Bestrebungen zur Einführung des Lebenskundeunterrichtes.

Im Schlußwort wurde nachdrücklich festgestellt, daß die Lehrlingsjugend der Aufklärung, der verständnisvollen Führung und des hilfsbereiten Beistandes bedarf. Dieser Lebenskundeunterricht kann deshalb, wenn er mit der entsprechenden Verantwortung erteilt wird – sei es von Ärzten, Psychologen, Geistlichen oder Lehrern –, segensreich sein und in hohem Maße auch prophylaktisch wirken. O.S.

SOLOTHURN. *Studienwochen und Patentreisen an der Lehrerbildungsanstalt.* Von allgemeinem Interesse dürfte wohl die Mitteilung sein, daß an der Lehrerbildungsanstalt neu *Studienwochen und Patentreisen* durchgeführt werden. Im Herbst 1964 wurde, nachdem vorletztes Jahr bereits ein Versuch gewagt worden war, an der Lehrerbildungsanstalt erstmals die Neuordnung für die Studienwochen und Schulreisen durchgeführt. Die Neuerung besteht darin, daß nicht mehr jedes Jahr eine zwei- oder dreitägige Schulreise organisiert wird, sondern daß im ersten Kurs eine heimatliche Wanderung durch den Kanton führt, im zweiten Kurs vor allem zwei- und dreitägige Exkursionen veranstaltet werden, während im dritten Kurs eine ganze Woche für die Arbeit in einem oder zwei Gebieten reserviert wird. Im vierten Kurs endlich wird zur gleichen Zeit wie die Studienwoche des dritten Kurses eine Patentreise in der Dauer von sechs bis sieben Tagen durchgeführt.

Die Patentreisen, die nun besser als Studienreisen zu bezeichnen sind, öffneten den Blick für die Schönheiten der Kunst, aber auch der Landschaft und der Volksseele der bereisten Gegenden. Die Studienreisen führten im letzten Herbst nach Siena und Ravenna, nach Arles und dem unteren Rhonetal, nach Barcelona, nach Urbino und Florenz sowie in die Camargue. Eine gute Kameradschaft und die tiefe Beglückung der Schüler ließen auch die Leiter die Früchte ihrer großen Vorbereitungsarbeit erkennen. Alle Beteiligten spürten deutlich, daß hier eine wertvolle Ergänzung zum übrigen Unterricht erreicht werden konnte. O.S.

WALLIS. Laut neuem Schulgesetz soll das Minimum der Schuldauer für

Aus Kantonen und Sektionen

SOLOTHURN. *Lebenskundeunterricht an Berufsschulen?* An einem vom Solothurner Kantonalverband für Gewerbeunterricht organisierten viertägigen *Weiterbildungskurs über lebenskundliche Erziehungsfragen* ließen sich hervorragende Referenten über brennende Schul- und Erziehungsprobleme vernehmen. Aus reicher Erfahrung wurde unter anderem festgestellt, daß ein solider, verantwortungsbewußter, *auf ethischer Grundlage beruhender Lebenskundeunterricht* der wißbegierigen Jugend im Entwicklungsalter sehr viel zu geben vermag. Die heutige Jugend wünscht eine unvoreingenommene, vornehme und doch wieder klare Orientierung, die jedoch nicht allein nur biologischer Art sein darf. Eine Umfrage an einer solothurnischen Berufsschule hat eindeutig ergeben, daß die Lehrlinge diesen Lebenskundeunterricht begrüßen. Sie erwarten eine ihrem Alter entsprechende Aufklärung, die sich nicht nur in allgemeinen Andeutungen er-

schöpft. Das religiöse Gefühl darf bei dieser Aufklärung niemals verletzt werden. Der Referent hat der Reife seiner Zuhörer gebührend Rechnung zu tragen. Der Solothurner Kurs wurde von Pfarrer W. Hofmann, Sonderbeauftragter für Familien-, Ehe- und Jugendberatung, Interlaken, überlegen geleitet. Neben ihm sprachen Frau Dr. med. Zeyer, Solothurn, Dr. H. Krebs, Leiter des schulpsychologischen Dienstes des Kantons Solothurn, Dr. med. O. Briner, Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Rosegg, Jugendanwalt Hans Kunz, Solothurn, Dr. med. Fr. Roth, Chefarzt im Kantonsspital Olten, und Frau E. Hofmann, Interlaken. Der initiativ Präsident des SKVG, Gewerbelehrer Otto Sterchi, Riedholz-Solothurn, fand herzliche Worte des Dankes für die erfolgreichen Bemühungen. Auch der Erziehungsdirektor des Kantons Solothurn, Regierungsrat Dr. Urs Dietschi, würdigte in einem sympathischen Schreiben die

Primarschulen ab 1968 37 Wochen betragen, bis dahin werden noch Schulen mit einer Dauer von wenigstens 32 Wochen geduldet.

Gegenwärtig haben wir nun ein ziemliches Durcheinander in unsern Bezirken und Gemeinden. Während einige fortschrittliche und größere Gemeinden bereits die 37 Wochen überschritten haben, sind andere, meist arme, abgelegene Berggemeinden bis heute nicht über die 32 hinaus gekommen. Wir wollen hoffen, daß bis zur festgesetzten Zeit alle den gesetzlichen Vorschriften nachkommen.

Über die heutige Schuldauer im deutschen Oberwallis orientiert die nachstehende Tabelle.

Wochen Schulen Lehrer Lehrerinnen

Bezirk Goms:

32	10		
33	9		
34	4		
35	9		
	32	16	16

Bezirk östlich Raron:

32	—		
33	3		
34	3		
35	4		
36	—		
37	6		
	16	8	8

Bezirk Brig:

32	1		
33	2		
34	3		
35	11		
36	—		
37	17		
38	1		
39	39		
	74	32	42

Bezirk Visp:

32	9		
33	4		
34	3		
35	35		
36	—		
37	4		
38	—		
39	23		
42	18		
	96	43	53

Bezirk westlich Raron:

33	6		
34	—		
35	22		
36	—		
37	9		
	37	17	20

Wochen Schulen Lehrer Lehrerinnen

Bezirk Leuk:

33	20		
34	—		
35	30		
39	3		
	53	20	33

Zusammenfassung:

32	20		
33	44		
34	13		
35	111		
36	—		
37	36		
38	1		
39	65		
42	18		
	308	136	172

In dieser Statistik sind die Kindergärten, Handarbeits-, Haushaltungs- und Übungsschulen sowie die Förderklassen nicht inbegriffen. Aus obiger Tabelle ist auch ersichtlich, daß es nicht stimmt, was so gerne behauptet wird, daß man früher bei geringer Entlohnung das Schulehalten mehrheitlich den Frauen überließ und daß dies nun bei erhöhten Gehältern immer mehr zum Männerberuf werde. A. I.

Mitteilungen

Wichtige Voranzeige

Am 21. und 22. April findet in Luzern ein

Schulungskurs für Wirtschafts- und Sozialgeschichte

statt. Als *Referenten* konnten gewonnen werden: Universitätsprofessor *Dr. Erich Gruner, Bern*, und *Dr. P. Adelhelm Bünter OCap, Stans*. Die beiden Namen bürgen für gründliche und umfassende Darbietung des weitschichtigen Stoffes. Das detaillierte Programm wird später bekanntgegeben. Die Voranzeige möchte die verehrten Kolleginnen und Kollegen zur Freihaltung des bezeichneten Termins und zu den notwendigen Urlaubsgesuchen anregen. Am Kurs dürften in erster Linie Gymnasial- und Sekundarlehrer interessiert sein.

Ausbildung von Sonderschullehrern am Heilpädagogischen Institut der Universität Freiburg/Schweiz

Das Heilpädagogische Institut der Universität Freiburg veranstaltet während der kommenden beiden Semester (Sommersemester 1965 und Wintersemester 1965/66) einen Ausbildungskurs für *Sonderschullehrer*.

Das *Kursprogramm* enthält Vorlesungen und praktische Übungen zu folgenden Themen: Pädagogische Psychologie – Heilpädagogik – Experimentelle Psychologie – Psychopathologie des Kindes- und Jugendalters – Anatomie – Schulhygiene – Spezielle Didaktik und Methodik der Sonderschule – Organisation und Lehrplan der Sonderschule – Sprachgebrechen beim Sonderschulkind – Psychodiagnostisches Praktikum – Erfassung des Sonderschulkindes – Singen, Zeichnen, Rhythmik, Basteln in der Sonderschule – Lehrübungen an Sonderschulen (Übungsschule).

Während der akademischen Ferien absolvieren die Kandidaten ein *Praktikum* von mindestens vier Wochen in einer anerkannten Sonderschule. Lehrkräften, die bereits als Sonderschullehrer tätig waren, wird diese Tätigkeit als obligatorisches Praktikum angerechnet.

Zugelassen zum Studium werden Inhaberinnen und Inhaber eines kantonalen Lehrpatentes.

Das am Ende des Kurses zu erwerbende *Diplom* berechtigt zur Führung von Sonderklassen (Spezialklassen, Hilfsklassen, heilpädagogischen Hilfsklassen, Förderklassen usw.) für Kinder des Volksschulalters in privaten und öffentlichen Schulen (Internate, Halbinternate und Externate).

Beginn und Dauer des Kurses: Die Vorlesungen beginnen am Montag, den 26. April 1965. Das Sommersemester dauert bis Freitag, den 2. Juli 1965. Das Wintersemester beginnt Mitte Oktober 1965 und endet Anfang März 1966. Die Diplomprüfungen finden Anfang März 1966 statt.

Auskünfte und Anmeldungen an das Heilpädagogische Institut der Universität Freiburg, Place du Collège 21, Freiburg. Tel. (037) 291 21.